Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 409
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2021)

zum Thema:
Impfungen gegen SARS-CoV-2 in Berlin

und **Antwort** vom 19. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab / I E 36 -

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26409
vom 28. Januar 2021
über Impfungen gegen SARS-CoV-2 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berlinerinnen und Berliner wurden zu den Stichtagen 15. Januar 2021 und 28. Januar 2021 bereits gegen COVID-19 geimpft?

Zu 1.:

Bis zum 15.01.2021 wurden 48.860 Impfungen, davon 0 Zweitimpfungen, durchgeführt. Bis zum 28.01.2021 wurden 116.787 Impfungen, davon 26.043 Zweitimpfungen, durchgeführt. Damit waren zu den Stichtagen 48.860 bzw. 90.744 Personen bereits gegen COVID-19 geimpft.

2. Wie viele Berlinerinnen und Berliner wurden zu den jeweiligen Stichtagen aus welchen Bezirken gegen COVID-19 geimpft (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.:

Daten zur Impfung nach Bezirken liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie bewertet der Berliner Senat den Start der Impfungen gegen das Virus? Was lief gut und was weniger gut?

Zu 3.:

In Berlin wurde, wie in ganz Deutschland und den anderen Staaten der Europäischen Union, vereinbarungsgemäß am 27.12.2020 mit den Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-Cov-2 in zunächst einem Impfzentrum und mit mobilen Impfteams begonnen. Die Erstimpfung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen konnte schon Mitte Januar abgeschlossen werden. Hemmend auf den Impfprozess wirkte sich einerseits der

vorhersehbare Mangel an Impfstoff, andererseits kurzfristig auftretende Lieferengpässe bei den Herstellern aus, durch die die Planungen immer wieder zeitnah angepasst werden mussten. Voraussichtlich wird ab dem 2. Quartal 2021 ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen, um die Berliner Impfzentren mit voller Kapazität zu betreiben.

4. Welche Herausforderungen sieht der Berliner Senat und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in Berlin eine Impfung all derjenigen bis September 2021 zu ermöglichen, die sich auch impfen lassen wollen?

Zu 4.:

Die wichtigste Voraussetzung zur Erreichung dieses Zieles ist die Verfügbarkeit ausreichender Impfstoffmengen, so dass eine Priorisierung nicht mehr erforderlich ist. Darüber hinaus müssen Impfstoffe verfügbar sein, die bei solchen Temperaturen gelagert werden können, wie sie in der Regelversorgung (Pharmagroßhandel, Apotheken, Arztpraxen) gewährleistet werden können. Dann kann eine große Zahl von Berlinerinnen und Berlinern von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in kurzer Zeit mit je zwei Impfungen versorgt werden.

5. Was können die Berliner Bürgerinnen und Bürger selber tun, um eine Impfung gegen COVID-19 zu erhalten bzw. die Mitmenschen dabei zu unterstützen?

Zu 5.:

Die Berliner Bürgerinnen und Bürger können die Bemühungen des Senats, allen Impfwilligen ein Impfangebot zu unterbreiten, dadurch am besten unterstützen, dass sie die Verlautbarungen des Senats zum Thema aufmerksam verfolgen und sich um einen Termin bemühen, wenn die Personengruppe, zu der sie unter Impfgesichtspunkten gehören, zur Impfung ansteht.

Berlin, den 19. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung